

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Mündersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis pro Quartal 80 Pf. (ohne
Postgeld), bei Auslieferung unter Kreuzband
1,20 Mt.
Bauhandwerksglieder erhalten das Organ gratis.
Abonnementpreis: die viergeschichtige Zeitzeile 40 Pf.

Schriftleitung:
Berlin O., Mündersdorferstraße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. c. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Dienstag abends 7 Uhr.

Nummer 47.

Berlin, den 25. November 1906.

7. Jahrgang.

Beitragszahlung! Die Verbandsmitglieder werden dringend gebeten, den Rest der diesjährigen Verbandsbeiträge bis Ende November voll zu bezahlen.

Inhaltsverzeichnis.

Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. — 25 Jahre Reform. — Zur Frage der italienischen Arbeiter in Italien. — Rundschau: Fachabteilungsterminismus. Gesetzliche Soziale Reform. Streitbrechergeruch. Bestrafte Wohltinge. Kameradschaftlicher Erfolg. Ein Kaiserlicher Erfolg. Der sozial. Arbeitgeber. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsarten: Düsseldorf, Mainz, Würzburg, Königsberg, Düsseldorf, W. Essen L. Steele, Barmen, Elberfeld, Cassel, Reichenbach. — Literarisches. — Briefkasten. — Belehrungen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

In diesen Tagen waren es 25 Jahre, daß die Kaiser- und Reichsregierung dem Reichstag angekündigt wurde, in welcher nach folgender Passus befand: „Der engere Anschluß der realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenführen der letzteren in die Form corporativer Gemeinschaften unter staatlichem Schutz und starker Förderung werden, wie wir hoffen, die auch von Aufgaben möglich machen, denen die gewalt allein in gleichem Umfang nicht gewachsen würde.“ Der Gedanke der corporativen Genossenschaften hat sich seit der Zeit in Deutschland ziemlich verbreitet. Fast alle Stände haben ihre wirtschaftlichen Verbündungen, und neben dem eigentlichen Genossenschaftsverband bestehen gemeinsam dagegen — haben die Gedanken der Selbsthilfe überall, — im Arbeiter- und den Gewerkschaften, — realisiert. Nach der versprochenen „staatliche Schutz und staatliche Förderung“ ist ausgebüsst, bis am 16. November d. J. Reichstag eine Vorlage, die endlich die Rechtstellung Berufsvereine im Auge hat, zugegangen ist. Es sind 25 Jahre, und die Sache hat demzufolge ihre Geschichte! Information, die notwendig sein dürfte, einige Daten.) Im norddeutschen Reichstag reichte 1869 der Abg. Deitzlich, der Schöpfer der Genossenschaften, einen betreffend die privatrechtliche Stellung von solchen ein. Der Antrag ward angenommen und wanderte mit in den neu errichteten Deutschen Reichstag, wo am 26. April 1871 einer Kommission überwiesen wurde. Ausführung jedoch gelangte er nicht, da die dritte im Plenum, durch Schluß der Reichstagsession statt wurde.

Die Materie selbst wurde dann aber auch nur als eine kurz ist in die Behandlung, die soziale Seite ließ man nicht. Die letztere trat aber plötzlich in den Vordergrund, als der Antrag am 17. April 1872 wiederum im Auge erschien. Die Manchester Männer witterten direkt, zum System Unheil drohte, und der Abg. Lassler, der führenden Männer dieser Richtung, urteilte: „Ich halte im allgemeinen das Streben, daß eine Ausstattung mit Geldmitteln stattfinden soll, um organisch einen Vertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und auch dieser Krieg zuerst vor dem erlaubten Mittel der Auseinandersetzung aus für ein sehr gefährliches, und so lange hat es in Händen hat, sich zu überlegen, ob er Vereine der Korporationszeiten beitreten will, muß er zunächst untersuchen, ob denn diese Vereine bisher heilsam haben und ob sie nach ihren Statuten die Möglichkeit besaßen zu wirken.“

Dieses Urteil zeugt von der Richtigkeit unserer Aufsicht über die Anschauungen auf jener Seite. Lassler war noch weiter. Seine Bedenken verdichteten sich zu einer, die an die Verleihung der Rechtsfähigkeit nicht werden sollten. Des Interessanten halber seien hier notiert. Sie lauteten:

„Sobald vor Eintritt einer Aussperrung oder einer Arbeitsaufsicht die zu Grunde liegenden Streitpunkte einem Schiedsgericht überwiesen werden müssen,

„Sobald der Verein eine Unterstützung mir dann gewähren kann, das Schiedsgericht nach fruchtlosem Sühneversuch Aussperrung oder die Arbeitseinstellung für nicht ungünstig erklärt,

„Sobald in welcher Weise das Schiedsgericht zusammengesetzt die Durchführung dieser Bestimmungen zu erzwingen, weiter vorgesehen.“

Die Auflösung des Vereins.

Die aburrechtliche Haftbarkeit der Vorstandsmitglieder. Die strafrechtliche Haftbarkeit der Vorstandsmitglieder Strafstrafe bis zu drei Monaten in minder schweren Fällen bis zu 200 Taler).

Unsicht, unsere Scharfmacher hatten würdige Ohren! Die Kommission ging ja freilich nicht so weit, aber sie war als Vorbedingung zur Erlangung der Rechtsfähigkeit, um den Berufsvereinen, daß sie in ihren Satzungen bindende Vorrichtungen aufnehmen, vor ausbrechen. Die Protokoll des Deutschen Arbeiterlongresses zu Frankfurt 1903. Referat des Abg. Schad-Hamburg.

den Streits und Aussperrungen ein Einigungsamt anzurufen. Jedoch war dieser Passus eine ganz verständige Summung, vorausgesetzt, daß das Schiedsgericht aus unparteiischen und sachlich berufenen Personen bestand.

Doch der Antrag blieb nur in den Anfängen und fiel in den großen Kommissionspapierkorb. Im Jahre 1883, also dreizehn Jahre später, wurde er wiederum eingebroacht, doch auch hier ohne Erfolg. Nach der Publikation des zweiten Kaiserlichen Erlasses im Jahre 1890, lehrte er jedoch wieder, und zwar brachten die Freisinnigen einen Gesetzentwurf über die Materie ein, der ebenfalls wieder einer Kommission überwiesen wurde. Bei der Plenarberatung wurde dann auf das in Arbeit befindliche Bürgerliche Gesetzbuch verwiesen, welches diese Materie mit regeln sollte. Was das Bürgerliche Gesetzbuch uns in dieser Hinsicht bietet, ist bekannt, nicht viel Brauchbares, ja teils Fessel! Die Regierung begründete ihre ablehnende Haltung dann folgendermaßen:

„In der Tat muß die Rücksicht auf die Folgen, welche sich für das Gemeinwohl und den öffentlichen Frieden aus dem Machtzuwachs ergeben können, der unverkennbar mit der Erlangung der Rechtsfähigkeit verbunden ist, davon abhalten, den politischen, sozialpolitischen und religiösen Vereinen die Rechtsfähigkeit unter den gleichen Voraussetzungen zugänglich zu machen, wie die den übrigen Vereinen zu idealen Zwecken.“

Iwar sind die hier in Rede stehenden Vereine (Gewerkschaften) nach dem öffentlichen Vereinsrecht der meisten deutschen Staaten gewissen Beschränkungen und in einem weiteren Umfang als andere private Vereine der Staatsaufsicht unterworfen. Allein für große Rechtsgebiete reichen die nach dem öffentlichen Rechte der Staatsgewalt eingeräumten Machtbefugnisse nicht aus, um den angebotenen mit dem System der Normativbestimmungen in höherem Maße verbundenen Gefahren zu begrenzen.“

Und in Anbetracht dieser Sachlage hält es dann weiter: muß der Regierung und ihren Organen ein Einfluß auf diese Vereine eingeräumt werden, falls sie die Rechtsfähigkeit sich erwerben wollen. Damit scheiterte die Sache wieder, und außer einer Entschließung am 11. Dezember 1896, die die Erwartung ausspricht, daß „die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine recht bald geregelt werden“, war das Bürgerliche Gesetzbuch mit einigen unzulänglichen Paragraphen verschwunden.

Die maßgebendsten Paragraphen lauten: § 22: „Ein Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch staatl. Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den die Ansprüche haben, zu hinterlassen. In Unseren daraus gereichten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiss und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstages ohne Unterschied der Parteipositionen. In diesem Sinne wird zunächst der Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle vorbereitet. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenversicherungswesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in die Form corporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfang nicht gewachsen sein wird.“

Dieses Dokument wirkte wie ein Zaubertrank. Sozial

zu sein, hieß die Mode mitmachen! Und langsam kristallisierten sich jene Gedanken zu Formen, sie wurden gesetzliche Taten.

Aber auch im Volke erwachte man. Die rückständigen Parteien wurden hinweggefegt.

Am 15. Juni 1883 ward das Krankenversicherungsgesetz erlassen, am 6. Juli 1884 folgte das Unfallversicherungsgesetz und erst sieben Jahre später, am 1. Januar 1891 das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Die Schaffung der deutschen Arbeiterversicherung war, von welchem Standpunkt man auch immer an ihre Bevölkerung herangetreten mag, und welcher Art auch die Nebenmotive bei ihrer Schaffung gewesen sein möchten, eine kulturelle Tat. Als solcher erkennt sie auch nicht bloß jeden deutschen Arbeiter, der sich vor der sozialistischen Phrasemobilisierung hat, an, die Sozialpolitiker des In- und des Auslandes sind sich darüber klar. Selbstverständlich bedurften jene ersten Gesetze der Erweiterung und des Ausbaues. Die Regierung hat sich dieser Erkenntnis im Laufe der Zeit nicht verloren. Die Novellen zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 und 25. Mai 1903, die Ergänzungsgesetze vom 28. Mai 1885, 5. Mai 1886, 11. Juli und 13. Juli 1887, 30. Juni 1900 und 18. Juli 1901 auf dem Gebiete der Unfallversicherung, sowie die Umgestaltung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes mit dem 1. Januar 1900 legen Bezug auf das „Die drei Großen der deutschen Arbeiterversicherung“ haben ein neues Arbeiterricht, welches in den unvermeidlichen Konflikten des modernen Erwerbslebens in den sozialen Verhältnissen mit seiner sozialen Fürsorge umfaßt und in der weiteren Entwicklung auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der Arbeiter, ja des gesamten Volkes, nicht ohne wichtige Rückwirkungen bleiben kann.“ Darin geben wir Dr. Bach in seinem Werk „Richtlinien zur Arbeiterversicherung“ recht. Sie vier Milliarden Mark, die bis Ende 1903 an 60 Millionen Personen als Entschädigung gezahlt wurden, bedeuten nicht bloß Änderung von

Was uns nun die jetzige gesetzliche Vorlage bietet, darüber in der nächsten Nummer.

25 Jahre Sozialreform.

Am verflossenen 17. November waren es 25 Jahre, daß die soziale Aktion eingeleitet wurde durch eine Botschaft des verstorbenen Kaisers Wilhelm I. Es sah damals sehr möglich in sozialer Hinsicht, in den deutschen Landen aus. Der riesige Aufschwung unserer Industrie, befruchtet von dem französischen Milliardenseggen, der sich nach dem Weltkrieg über Deutschland ergossen, hatte wohl alle wirtschaftlichen Kräfte losgelöst, aber den Arbeitern nameloses Elend gebracht. Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit, Doppelschichten für die Männer waren an der Ordnung und gering war der Lohn. Die Selbsthilfe stand in den Fesseln des Sozialistengesetzes, und im Reichstage herrschte eine politische Mehrheit, die der sozialen Fürsorge abhold war. Atride sozialer Parteien wurden bekämpft und verachtet, und die Regierung selbst hielt selber für unnötig. Die Sozialdemokratie, die heute groß geworden, sie war damals noch schwach und bedeutungslos. Über das liberale Manchesterum jener Zeit hat hieran das größte „Verdienst“. Es ist der Vater jenes Gebildes, das heute noch genau alle Reformbestrebungen verläßt, verhöhnt und zu vereiteln sucht, wie jene „liberale“ Spezies, die die Freiheit aller und die Ohnmacht der Arbeiter wollte!

Diese Zustände überdenken, heißt tatsächlich aufzunehmen — wenn auch noch nicht frei bewegen —, wenn man das soziale Reformwerk betrachtet, dessen Veranlasser die Kaiserliche Botschaft war, inspiriert von sozialdenkenden Männern und durchgeführt von rücksichtslosen Strategen in der Person Bismarcks. Die damalige Botschaft, die Bismarck dem Reichstage vorlegte, lautete:

„Wir halten es für Unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage die Förderung des Wohles der Arbeiter von neuem anzutragen und werden Wir mit um so größerer Bestreidigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, derzeit das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterland neue und dauernde Bürgschaft seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den die Ansprüche haben, zu hinterlassen. In Unseren daraus gereichten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiss und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstages ohne Unterschied der Parteipositionen. In diesem Sinne wird zunächst der Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle vorbereitet. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenversicherungswesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in die Form corporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfang nicht gewachsen sein wird.“

Dieses Dokument wirkte wie ein Zaubertrank. Sozial zu sein, hieß die Mode mitmachen! Und langsam kristallisierten sich jene Gedanken zu Formen, sie wurden gesetzliche Taten.

Aber auch im Volke erwachte man. Die rückständigen Parteien wurden hinweggefegt.

Am 15. Juni 1883 ward das Krankenversicherungsgesetz erlassen, am 6. Juli 1884 folgte das Unfallversicherungsgesetz und erst sieben Jahre später, am 1. Januar 1891 das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Die Schaffung der deutschen Arbeiterversicherung war, von welchem Standpunkt man auch immer an ihre Bevölkerung herangetreten mag, und welcher Art auch die Nebenmotive bei ihrer Schaffung gewesen sein möchten, eine kulturelle Tat. Als solcher erkennt sie auch nicht bloß jeden deutschen Arbeiter, der sich vor der sozialistischen Phrasemobilisierung hat, an, die Sozialpolitiker des In- und des Auslandes sind sich darüber klar. Selbstverständlich bedurften jene ersten Gesetze der Erweiterung und des Ausbaues. Die Regierung hat sich dieser Erkenntnis im Laufe der Zeit nicht verloren. Die Novellen zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 und 25. Mai 1903, die Ergänzungsgesetze vom 28. Mai 1885, 5. Mai 1886, 11. Juli und 13. Juli 1887, 30. Juni 1900 und 18. Juli 1901 auf dem Gebiete der Unfallversicherung, sowie die Umgestaltung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes mit dem 1. Januar 1900 legen Bezug auf das „Die drei Großen der deutschen Arbeiterversicherung“ haben ein neues Arbeiterricht, welches in den unvermeidlichen Konflikten des modernen Erwerbslebens in den sozialen Verhältnissen mit seiner sozialen Fürsorge umfaßt und in der weiteren Entwicklung auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der Arbeiter, ja des gesamten Volkes, nicht ohne wichtige Rückwirkungen bleiben kann.“ Darin geben wir Dr. Bach in seinem Werk „Richtlinien zur Arbeiterversicherung“ recht. Sie vier Milliarden Mark, die bis Ende 1903 an 60 Millionen Personen als Entschädigung gezahlt wurden, bedeuten nicht bloß Änderung von

Not sind Freiheit, nicht bloß soziale und kulturelle Besserstellung der arbeitenden Massen, sondern allgemeine kulturelle und Staat- und Arbeitnehmerinnen nach dem Willen des Geistigkeitswelt- und Dienststaat-Zeil einzugehen. Sie erkennen dies in diesem Zuge, als christlich-nationale Arbeitern und Staatsbürger, gerne mit.

Deboch dieses ist noch unvollkommen und noch neu aufzutoffen.

Wir erinnern nur an die Heimarbeit mit ihren unendlichen Schäden und Nöten, an die Landarbeiter; beide Gruppen stehen noch abseits der großen Versicherungsgesetze. Nur Teile sind hier erst eingeführt. Ferner an die Fürsorge für die Witwen und Waisen, und vor allem an die Grundrechte der Arbeiterschaft! Noch ist das Coalitionsrecht negativ und ungeschlüssig, noch fehlt den Gewerkschaften eine wahre Rechtsfähigkeit, und wozu stehen aus = die Arbeitskammer.

Was es muß weitergebaut werden und vor allem
Lösungen!

Schreibt: *Ergebnisse der Ausbildung der Arbeiterklasse*

„Wer so gewaltig Bedeutung und Wirkung der Arbeiterversicherung auch an sich sind, so reichen sie doch nicht an den Geist heran, in dem die Kaiserbotschaft vom 17. November 1881 die Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen grundsätzlich auf eine neue Grundlage gestellt hat: auf das Fundament der Gerechtigkeit. Zweimal spricht die Botschaft davon, daß die Hilfsbedürftigen einen Anspruch auf größere Sicherheit und Erfüllbarkeit des Beistandes auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge der Gesamtheit gegenüber besitzen. Nicht das Mitgefühl, nicht mehr das sittliche Gebot, auch nicht mehr der Selbstschutz der Gesellschaft allein sind danach die treibenden Motive der Fürsorge, sondern die Wohlthat des Staates, dem Schwachen sein Recht zu gewähren. Mit dieser neuen Auffassung wird die Fürsorge erst wirklich zur Sozialreform. Die ganze Arbeiterversicherung ist von diesem fruchtbaren Gedanken erfüllt: sie gewährt einen Rechtsanspruch auf Unterstützung in Krankheit, Schwäche und Alter. Was der Versicherte empfängt, ist kein Almosen, sondern sein gutes Recht, das er sich durch Erfüllung gewisser Leistungen auf alle Seiten erarbeitet.“

Die „Soziale Sozietät“ betont weiter, daß das große Prinzip vom „Recht auf Sozialreform“, das vor 25 Jahren verkündet wurde, eine Fortsetzung und Ergänzung durch die Arbeiterschaft Kaiser Wilhelms II. vom 4. Februar 1890 erfuhr, und erinnert daran, daß, wenn auch inzwischen der Arbeiterschutz erhebliche Fortschritte gemacht hat, wir noch besonders im Rückstande sind mit der Erfüllung der wichtigsten Aufgabe, die der Kaisererlaß vom 4. Februar 1890 gestellt hat: der Errichtung von Institutionen, die einer friedlichen Steigerung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ebenso dienen sollen, wie der fortlaufenden und authentischen Information der Regierung über die Verhältnisse der Arbeiterschaft „Wissende Einigungsinstitutionen zu schaffen“, so schließt der Artikel, „die Organisationen als Träger berechtigter Interessen auszuwählen, das Maß ihrer Rechte und Pflichten abzustimmen, die Schmerzen und Auswüchse einer natürlichen Entwicklung zu beseitigen und der Friedensbewegung ein breites, glattes Feld zu graben — das liegt im Sinne

Jur Frage der italienischen Arbeiter in Deutschland.

Am 11. November hält die italienische Arbeitervereinigung Unione Operaia Italiana degli Emigrati della Westfalia e del Sojjo Stein in Gelsenkirchen ihren ersten Kongress ab. Die Vereinigung hat sich gebildet zur Unterstützung des Hilfsvereins für ausgewanderte italienische Arbeiter und verfolgt lebiglich den Zweck, die in Deutschland lebenden italienischen Arbeiter zu zusammen und ihnen in ihrem Zusammenleben behilflich zu sein. Zug der Vereinigung ist Egen an der Ruhr, wo auch ein Arbeitsaufsichtsbureau für italienische Arbeiter errichtet worden ist. Der Kongress wurde mit einer Delegiertenstafette eingeleitet. Anwesend waren die Vertreter von 24 im Jahrzehnt bestehenden Sektionen; ferner waren u. a. erkannte Vertreter der italienischen Kolonialverwaltung, des Hilfsamtes für ausgewanderte italienische Arbeiter in Tunis, mehrere italienische Ministerpräsidenten und Vertreter der deutschen italienischen Schottländer.

Nach dem Bericht des „Görlitz-Kollegium“ fühle der Vor-
sitzende des Kongresses, Senator Nikolai (Eisen), unter anderem
in seiner Vertragsausprache aus, der Sieg, den sich der
Reichstag vorgetragen habe, sei der des Friedens und der Ein-
heit. „In Frieden wollen wir uns mit unserer
Arbeitgeber zu beschließen, um bessere Sohne und
eine bessere soziale Lage für unsere klassischen
Arbeiter zu erreichen. Alles, was aus treuen
Händen aus die Politik und die Parteien in
Deutschland betrifft, sei uns ferne. Allen Sie
wir nicht vergessen, daß wir Sohne in Deutsch-
land sind und diese Gattenausbau zu verlei-
hen wünschen, für die wir dankbar sein sollten.
Bei all für die klassischen Arbeiter in Deutschland scha-
ren es nun noch nicht geöffnet müssen.“

Der von mir ausgestellte Bericht des Repräsentanten Prof. Dr. H. Schlesinger, Professor der Rechte an der Universität Bonn, befindet sich seit 25 Jahren im Besitz des Museums der Universität Bonn. Der Bericht ist in 25 Seiten geschrieben und besteht aus 2200 Zeilen. Er beschreibt die Arbeit des Reichsgerichts im Jahre 1900. Der Bericht ist in deutscher Sprache verfasst und enthält eine Tabelle mit 2647 Personen, die während des Jahres 1900 in das Reichsgericht eingezogen waren. Ein großer Teil des Berichts ist auf den Verhandlungen vor dem Reichsgericht konzentriert, während ein anderer Teil auf den Angeklagten und den Angeklagten konzentriert ist. Der Bericht ist in einem sehr detaillierten und ausführlichen Stil verfasst und enthält zahlreiche Beispiele für die Arbeit des Reichsgerichts. Der Bericht ist in einem sehr detaillierten und ausführlichen Stil verfasst und enthält zahlreiche Beispiele für die Arbeit des Reichsgerichts.

Spielt der Deichl, der uns zeigt, daß auf dem Kongress die italienische Fuss steht! Wie müssen gern entscheiden können, daß die deutschen Arbeiter sowohl wie auch die Unionsarbeiter et italienischen Arbeiter in der Gewerkschaftsfrage ganz anderer Meinung sind, wie die handvoll Kongressteilnehmer. Gleichwohl muß es eigentlich berühren, daß ein Anschluß an die italienischen Gewerkschaften nicht im Interesse der Italiener liegen soll. Stehebt die christlichen Gewerkschaften nicht auf dem Boden

Verbandes überfallen und mishandelt. Wegen dieses Vorlauftatte sich der Hafenarbeiter B. am Montag den 12. November im Amtsgericht Düsseldorf zu verantworten. Die Beweisaufnahme gab, daß der Überfall nur deshalb gemacht wurde, um die Zeitung von Einladungen zu einer Versammlung zu verbünden. Der Angeklagte, der sich bereits eine Gefängnisstrafe in einer Woche zugezogen hatte, weil er ein Mitglied des christlichen Verbandes, das sich als Zeuge gemeldet hatte, mishandelte, wurde einer Zusatzstrafe von einem Monat Gefängnisurteilt. Der Vorsitzende führte aus, daß eine derart rohen Willkür nur die gegenseitliche Missfassung von der Arbeitsregung sei, eine gemeine Gesinnung verrate. In Anbericht ist der schwere Vorstrafen des Angeklagten, sei eine exemplarische Strafe am Platze. Außerdem wurde der Angeklagte zur Träger Kosten verurteilt. — Auf solche Mitglieder mögen die Christenverbände stolz sein, sie sind ihnen von Herzen zu gönnen.

Ein parlamentarischer Erfolg der englischen Gewerkschaften. Schon lange tobte in England ein heftiger Streit darüber, ob die Gewerkschaften für Streikschäden haftbar gemacht werden oder nicht. In dem vielgenannten Taff-Vale-Fall wurde schließlich eine Arbeiterversammlung zum Schadensersatz auf Unternehmer verurteilt worden. Die organisierten Arbeiter, ihre Vertreter im Parlament haben nun alle Hebel in Bewegung gesetzt, um diesen, die Gewerkschaften schwer bedrohenden Stand durch ein neues Gesetz zu beseitigen. Im englischen Parlament ist ein diesbezügliches Gesetz jetzt angenommen worden. Die Gewerkschaftsrichtung hat einen vollständigen Sieg in bedeutungsvollen Frage errungen.

Mit großer Mehrheit wurde das Gesetz angenommen, dessentliche Bestimmungen mit Bezug auf gewerkschaftliche

1. Keine Handlung eines Gewerbevereins ist ungesehlich, wenn sie als Handlung eines einzelnen es nicht ist;

- je als Handlung eines einzelnen es nicht; 2. friedliches Streitpostensiehen und gutartige Ueberredung gesetzlich erlaubt; 3. Klagen gegen eine Gewerkschaft oder eines ihrer Glieder, um dadurch Schadenerlass zu erlangen für nach Behauptung des Klägers im Namen oder zum Namen der Gewerkschaft begangene Schädigung, sind nicht statthaft. Das Gesetz hat das Oberhaus noch nicht passiert, es vielleicht noch bestige Debatten geben. Aber für die Beratung im Oberhause ist es ein gutes Omen, daß im Unterhause conservativer Abgeordneter, allerdings im Gegenzug zur Mehrheit der Partei, Sir F. Bovell, von aufrichtig sozialem Verständniß, erklärte, die Gewerkschaftsführer verdienten die geschätzungsreiche Belohnung für ihr Verhalten; auf einen Streik der Gewerkschaften kämen hundert, die sie abzuwenden wüßten; es wäre dadurch zu einer Rivalität, wenn das neue Gesetz nicht zustande käme.

Ein Kaiserlicher Erlass im „Reichsanzeiger“ kündigt die Sozialreform, die vor 25 Jahren begonnen, sollte weitergeführt werden. Wir werden daranmängeln, dasselben in nächster Abdruck zu bringen.

Der sozialdemokratische „Bauhilfsarbeiter“ kann nur Stühle kommen mit dem ungetreuen Streikassierer in Adbach. Der Kassierer soll nicht wie uns in Nr. 48 „dangerous“ mitgeteilt wurde, 600 Ml. aufw., sondern 35 Ml. unterschlagen haben. Anders, meint Albrecht, hätte die Anklage nicht gelautet. Gewiß mag die Klage nicht anders gelautet haben, was aber nicht heißt, daß die Summe nicht doch größer war! Sollte es aber so sein, so sei das hiermit richtig gestellt. Was dann Albrecht ausführt, daß er nicht befähigt wäre, auf 15—20 Ml. Defizit kommt es nicht an, so ist es unnötig, wenn er „nen“ will, vor Gericht habe der Kassierer diese Angabe gemacht. Davor wurde in unserer Rötz auch nichts gesagt. Wenn er dann meint, er müsse den Wachener Fall kritisieren, so sei vorweg bemerkt, daß wir nicht die Organisation bessertwegen kritisieren wollten, sondern, wie schon Rötz energisch betont, solche Fälle überall, auch bei uns vorkommen. So war die Rötz auch legitimiert. Lebzigens „sozialdemokratisches“ Kombinationen auf Wachen nicht zu, sie sind unzulässig. Ich soll er persönlich sich mehr aus dem Schuh halten lassen und drohen wollen, das macht sich nämlich gerade bei mir fürchterlich. Wer einem Kollegen schreiben kann: „wir müssen leicht sein wie die Nach“ — der Brief wurde von dem ehemaligen seiner Freunde in einer Wachener Versammlung gelesen — der hat alle Urtheile, brau, recht brau zu

Wirtschaftliche Bewegung.

Zugang von Maurern und Dachdecksarbeitern ist fernzuhalten. In Berlin (Strelitz), Braunschweig, Wittlich (Aussperre) der Streit der Dachdecker in Braunschweig ist beendet. Doch jedoch vorläufig noch fernzuhalten.

Geplikt Gehr.

Elberfeld, 14. Nov. (Sozialdemokratische Zeitung) lieber die Baufirma Schmidt u. Hilze während der Feierabend, den 10. November, wegen angeblicher Maßregeln der Sperre verhangt wurden. Die im Falle kommenden Arbeiter schlossen sich der Sperre an, wenn auch die Sparer für die Maßregelung in Betracht kommen könnten, um ihrer Wut entfliehen, um nicht den Vorwurf des Streitbuchs zu tragen. In der am 10. November nach Feierabend stattfindenden Baubesprechung verlangte unser Sozialbeamter, Röhlus, über die Verhängung der Sperre geheime Abstimmungen, welche nicht stattgegeben, sondern per Abstimmung bestimmt, die Folge war, daß die Anwesenden für die Baufirma und am Montag die Arbeit niederlegten, obwohl sie nichts erklärt hatten, es läge keine Maßregelung vor. Alle des Montags nahmen denn auch fast sämtliche, mit Ausnahme von zweien, die auch nicht mehr eingestellt waren, die Arbeit wieder auf. Interessant für die dort beschäftigten christlichen Arbeiter ist nun eine in der Nr. 203 der "Kirchlichen Presse", dem Sozi-Organ, von dem Bauherren H. Grönke abgegebene Erklärung: „Nachdem ich auch mich als Maßregelung anerkannt, da es auch mein Arbeitgeber freistehen müsse, einen Arbeiter, der ihm nicht entlassen, wie es auch einem Arbeiter frei stehe, jenseits zu gehen. Nach hätte der betreffende Maurer und seine beurkundete Gewerkschaftsführer (Genossen Balfert) mit ihm er verhandelt hätte, keinen triftigen Grund für Maßregelung angeben können!“ Er schreibt dann weiter: „Aber da scheint mir der Kern der Frage zu sein, ob der Sozialbeamter im Sommer auf diesen Sommer ausdrücklich und unbedingt mit der genannten Firma eine Entlassung und bei diesen Verhandlungen wurde wiederum der Geschäftsführer betont, daß der Sozialbeamter von dem Verband nicht und den kirchlichen Organisationen gemeinsam mit Werbe und so auch in Barmen so gehandelt werden darf auf einem katholisch und freigewerkschaftlich Organisierten Gebiet verboten wurde. Das hat die Baufirma von mir gestandnis Gebrauch gemacht und Mitglieder beider Organisationen befähigt. Das hat jedenfalls nicht gut gefallen. Ausführungen eines am Bau beschäftigte Gemeinschaftlich organisierten Gewerken bestätigung, die auf Lügen, also zu einer Zeit als diese Firma noch auf mir war zu untersetzen hat. In diesem Zustand kann man nichts dener.“ Ein zumindest großzitierte Sparer

man auch finanzielleren, briosos machen, und wenn sie dann direkt dann belingen die Genossen noch die von euch zu verlangen, ihnen die Sperrre durchsetzen mit dieser Erklärung wird wieder einmal von den Verträge die Maßnahmenarbeit der sogenannten „freien“ Käffler an den Pranger gestellt. Es ist aber auch wieder ein Beweis für die Christlichkeit der Genossen, dazu kann bei jeder Gelegenheit darf auf die Finger hier Kollegen in so leichtfertiger Weise von „verdiente“ Sperrre gutheißen. Die Ausrede dass dieselben nur rufen, ist mehr wie lächerlich denn wo gäbe es besserer als im sozialdemokratischen Lager! Wir so unterschieden verlangen, das solche Sachen von unsfern waren unparteiisch untersucht werden, und dann, wenn die nicht stichhaltig, sich nicht an das Gebot der Gegner sondern selbständig vorgegangen wird! D. M.)

Beirat Hannover.

Wilhelmshaven, 13. November. (Selene Ussache, große S.) In Wilhelmshaven wurde vom „freien“ Central- und Handels- und Transportarbeiter über die Sperrre verhängt. Grand dazu bot ein Abzug von zwei Jahr eines Unschlages wegen Nichtzuzeit der Briefe. Die Teilnehmer lehnen sich sofort mit Arbeitgeberverbände des Lanes in Verbindung, was zur Folge hatte, daß an anderer Stelle ausgeworfen wurden. Maurer, Zimmerer, Bäcker, Maler, Holzarbeiter, Schmiede, Schmiede, Schmiede, Glaser, Dachdecker, Transportarbeiter usw. Die elenden gemeinhinliche Vorstände in Betracht kommenden Organisationen, in welcher die Männer zugegen waren, hatte zur Folge, daß die Sperrre über die ganze Zeit des Centralverbandes der Handels- und Transportarbeiter aufgehoben wurde, worauf der Arbeitgeberverband gewisse in familiären Beziehungen folgendes „Instrat“ aufgab:

„Vertreter-Verband Wilhelmshaven.“

Da eine heute morgen stattgefunden Versammlung der Handels- und Transportarbeiter die Aufhebung der Sperrre über die Briefe der Firma A. Voehr beschlossen, so wird hierdurch der Arbeitgeberverband aufgenommen. — (Selene Ussache, Der Vorstand.)

wurde nach einem dreitägigen Kampfe die Arbeit am Tag wieder aufgenommen. — (Selene Ussache, Der Vorstand.)

Würzburg am Wählen sind.

Verhandlungsrücksichten.

Über wichtige Verhandlungsbeschlüsse und sonstige Rücksichten sendet man sofort an die Redaktion des Fach-

Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstag-

aus für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Stukkaturen.

Düsseldorf, 10. Nov. (Stukkaturen.) In einer am gestrigen gehaltenen öffentlichen Stukkaturen- und Bügerversammlung kam zu Gericht, um das arbeiterverätzliche Treiben der Genossen, welches den Kollegen schon in vorher der Baugewerkschaft vor Augen geführt wurde, in seinem Umfang und deren Folgen für die Zukunft klarzutun. Die Übergenossen waren zwar zur Versammlung erwartet, aber den Mitgliedern verboten, die Versammlung aus Lohnkommissionsmitglied, noch einmal vorgeführt haben die Genossen, besonders Bauer als Bürgemeister, bei Farbe zu bestimmen und sein mehr als zweifelhaft, ob die Öffentlichkeit gegenüber zu rechtfertigen war, was geschah. Genossen haben der bekannte Leistung als Rechtsanwalt für Baues ins Feuer geschickt. Das ist nicht mehr und nicht weniger zu erzählen, als daß nochmals von den Genossen eine öffentliche Verhandlung eubruch wurde, die Christlichen waren zu dieser Verhandlung eingeladen und es wurde dort die Sache so klar, daß natürlich keiner dargestellt, daß den Christlichen übergingen! Jeder noch öffentlich verborgene Mensch wird auf die Sache dieser Vorwürfe verborgen liegt, durch den, die Hebe und Antwort kann man den schweren Unreiniger auf ehrliche Weise nicht stellen, ja, man muss auch Arbeitgebervertreter bei solchen in der Versammlung beobachteten Beziehungen sich in Schweigen halten, während die Schamtheit ins Gesicht steigt. (Selene Ussache) Am Sonntag die ganze Meute des Geschichtstheoretikers auf die Christlichen Berichterstatter loslassen. Es ist sich auf ein solches Manöver einzulassen. Die Verhandlung kann auch folgende Resolution, welche fast einhellige Genossen enthielten sich der Abstimmung) an-

nehmen. — (Selene Ussache, Die heute im Lokale Franken tagende öffentliche Stukkaturen und Bügerversammlung nimmt mit Entrüstung von dem arbeiterverätzlichen Treiben der Führer des sozialdemokratischen Stukkaturen-Verbandes. Die Verhandlung geht ganz entschieden gegen die schon jetzt Jahren bei einer Position u. Stukkaturen bestehenden Arbeitsverhältnisse, um verschärft werden sollen. Die Verhandlung bedient sich Vorgänge umso mehr, als die Düsseldorfer Stukkaturen und Büger vor einer neuen sozialen Bewegung stehen, welche sich sämtliche Düsseldorfer Stukkaturen und Büger über den Vertrag aufzulässt. In Anbetracht daß der sozialdemokratische Stukkaturenverband besonders in diesem Bereich bewiesen hat, verpflichtet sich die Versammlung, die Christlichen Stukkaturenverbandes einzulassen. Die Verhandlung kann auch folgende Resolution, welche fast einhellige Genossen enthielten sich der Abstimmung) an-

nehmen. — (Selene Ussache, Die Zählstelle der Stukkaturen in Eschweiler vermehrt, eben der Stuck und Plasterbranche in Eschweiler, Kalk und Umgegend sind aufgewacht und haben nun, dass es notwendig ist, sich zu organisieren. Nach dem 15. November mehrere Kollegen zusammengetragen, kam nunmehr zu der Ansicht, dass es die höchste Zeit wäre, die Zählstelle zu gründen. Kollege Bücher aus Aachen, Notwendigkeit der Organisation dar und ersuchte einen provisorischen Vorstand zu wählen, was auch sämtliche anwesende Kollegen ließen sich auf und wurde sodann die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung beschlossen. Diese fand am 7. November statt, war gut besucht. Kollege Bücher war als Referent und sprach in klarer, überzeugender Weise über: „Warum und wie organisieren wir uns, und welche Vorteile unser Verband?“ Nachdem das Statut erläutert und Unterstützungen unseres Verbandes, sowie die auf demselben erläutert wurden, schlossen sich sämtliche Stukkaturen unserem Verband an, so dass jetzt über 20 Kollegen bestreitet. In den Vorstand kamen Kollegen Wilh. Müller als erster, Math. Schwarzer, zweiter Vorsteher, Leonhard Mainz-Erberich als dritter, Palmer-Dürwiss als zweiter Kassierer, Math. Schmid als erster und Clemens Eichweiler als Schriftführer gewählt. Als Sitz der Zählstelle wurde einmissigkeitsgründen, da die Kollegen sich aus mehreren Orten zusammensetzen, aber meistens in Eschweiler angesiedelt. Um allen Kollegen gerecht zu thun, die Versammlungen, wenn es sonst erscheint, an drei Orten abzuhalten, wurde es ausmissigkeitsgründen an Eschweiler durch-

Feierabend, die Versammlungen in Eschweiler abzuhalten. Die nächste Mitgliederversammlung soll am 18. d. Mts. in Dürwiss stattfinden. Nachdem Kollege Bücher noch über einige Punkte Aufklärung gegeben und zur eifrigsten Agitation und Mitarbeit aufgefordert hatte, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

N.B. Kollegen, jetzt haben auch wir eine Organisation und Zählstelle. Verstehen wir unsere Zeit, halten wir treu und einig zusammen, arbeite jeder mit, damit alle noch fernstehenden Kollegen in der Umgegend sich uns anschließen. Übernahme jeder gern und freudig einen Vertrauensposten, sei es als Hauskassierer oder Bandelegierter oder sonst als Agitator, damit auch wir hier umso eher daran denken können, unsere wahren unparteiisch untersucht werden, und dann, wenn die nicht stichhaltig, sich nicht an das Gebot der Gegner, sondern selbständig vorgegangen wird! D. M.)

Wachen, 14. November. (Soziale Wahlen) Die heute getätigte Vertreterwahl zur Ortsfrankenkasse VI, in der über 8000 Kassenmitglieder versichert sind, worin hauptsächlich die Bau- und verwandte Berufe in Frage kommen, hat ein erfreuliches Resultat gezeigt. Die Wahlbeteiligung war gegen frühere Jahre eine sehr starke. Der Wahlkampf war scharf, wollte doch die Sozialdemokratie, die bisher die Befreiung inne hatte, ihre Position behaupten. Die christlichen Arbeiter haben sich tapfer gezeigt, besonders unsere Kollegen, das hat der heutige Wahlkampf bewiesen. Im ganzen wurden 1982 Stimmen abgegeben. Nach der provisorischen Zählung wurden für das christliche Gewerkschaftskartell 1218 Stimmen gezählt. Nach einer nochmaligen Prüfung seitens des Wahlvorstandes im Beisein der Wahlbesitzer wurden festgestellt: für das christliche Gewerkschaftskartell 1277 Stimmen, und für das sozialdemokratische 700 Stimmen. Ungünstig waren 2, der Entscheidung des Wahlvorstandes wurden 3 Stimmen überwiesen. Die christlichen Gewerkschaften siegten also mit einer Mehrheit von 577 Stimmen. Somit sind die sozialdemokratischen Vertreter herausgebracht. Eindeutig beweist die hohe Stimmenzahl der Sozialdemokratie für Wachen, wohin es hier geht. Die Erzeuger der Sozialdemokratie mögen dies auf ihr Konto schreiben. Die christlichen Arbeiter haben mit Bravour gekämpft, das mögliche Ansporn sein für die nächstjährige Gewerbegerichtswahl. Dieses erfreuliche Resultat ist die beste und einzige richtige Antwort auf die Schwierigkeiten und Verleumdungen, mit welchen auch im diesjährigen Wahlkampf das sozialdemokratische Gewerkschaftskartell in seinem Flugblatt gegen die christlichen Arbeiter operierte. Indem es von einem Arbeiterverräter faselt und die Wahrheit wie immer auf den Kopf stellt, entblödet dieses „freie“ Gewerkschaftskartell sich nicht, notorisches Streitbrecher auf das Schild zu erheben und dieselben als Kandidaten aufzustellen und zu wählen. Streitbrecher — natürlich „frei“, die die verlassenen Arbeitsplätze der Familien bewältigen müssen, so daß diese gestoßen waren, mit Weib und Kind in die Fremde zu ziehen. So sehen die „Helden“ des sozialdemokratischen „freien“ Gewerkschaftskartells aus. Sollte sich, um mit der „Rheinischen Zeitung“ zu reden, der Flugblattdrucker noch einmal die Finger verbrennen wollen, so wird es nötig sein, sich etwas deutlicher mit ihm und seinen Hintermännern zu befassen. — Unsere Kollegen müssen daraus lernen, wie die Genossen bei allen Gelegenheiten eine schmucke Kampfweise führen, daß sie denselben mehr wie bisher Misstrauen entgegenbringen müssen, da diese Leute nun einmal nicht ehrlich sind. Wenn müssen sie daraus, daß das Vertrauensmänner- und Baudelegiertenwesen besser ausgebaut werden muss und uns dann stets von großem Nutzen sein wird. Darum übernehme jeder einen solchen Punkt.

Bremen, 14. November. Die Verwaltungsstelle Bochum des Centralverbaudes drittelicher Bauhandwerker und Bauhelfsarbeiter hielt am Sonntag, den 11. November, im Gewerkschaftshaus Telegiertentzthal ab. Sämtliche Zahlstellen mit Ausnahme von Hattingen waren durch Delegierte vertreten. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Abrechnung vom dritten Quartal, gab der Kassierer, Kollege Janzen, die Abrechnung bekannt, wovon wir folgendes wiedergeben. Die Mitgliederzahl beträgt am Schlusse des dritten Quartals 1483, die Gesamteinnahme 8137,15 M. Mitglieder und Einnahmen verteilen sich folgendermaßen auf die angegliederten Zahlstellen: Bochum (Maurer) 937 Mitglieder, Einnahme 5271,40 M.; Bochum (Bauhelfsarbeiter) 280 Mitgli., 1028,95 M.; Bochum (Stukkaturen) 18 Mitgli., 132,70 M.; Bochum (Fliesenleger) 15 Mitgli., 135,75 M.; Witten (Metall) 95 Mitgli., 573,45 M.; Hattingen 58 Mitgli., 289,90 M.; Unnen 54 Mitgli., 290,65 M.; Witten 28 Mitgli., 117,95 M.; Langendreer-Werne 48 Mitgli., 296,40 M. Die Zahlstellen Bochum (Maurer) und Bochum (Bauhelfsarbeiter) haben noch gemeinschaftlich Hilfszahlstellen in Weimar, Altenbochum, Niemle, Gramme, Linden-Dalhausen und Gerthe. Im Laufe des vierten Quartals wurde noch eine Zahlstelle der Tagesdecke gegründet, mithin beträgt die Zahl der angegliederten Zahlstellen am unsere Verwaltungsstelle 16. Wir werden am Schlusse des Jahres auch die Einnahmen dieser Hilfszahlstellen bekanntgeben. — Die Einnahmen der Zollstelle betrug im dritten Quartal 2834,74 M., die Ausgabe 1736,03 M., so daß ein Bestand von 1098,71 M. verbleibt. Nachdem die Kassireuren, Kollegen Hennemers und Simon Wandt berichteten, daß sie die bekanntgegebene Abrechnung geprüft und alles in Ordnung gefunden hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu Punkt 2, Bericht der Beschwerdekommission, berichtete der Obmann, Coll. Wilh. Wandt, woran sich eine rege Diskussion schloss. Im verschiedenen wurden die einzelnen Zahlstellen Delegierte ernannt, bei den sozialen Wahlen mehr Obacht wie bisher zu geben, damit wir überall aus derselben als Sieger hervorgehen. Mit dem Wunsche, vom neuen Werbemittel für die Ideen unserer Organisation zu berichten, ging man aus. — Kollegen der Verwaltungsstelle Bochum, zeigte auch seiner, daß ihr Mann für Mann, Schulter an Schulter kämpft für die wichtigen Aufgaben unserer Sache. Die obengenannte Abrechnung sagt uns, daß wir auch im verlorenen Quartale, trotzdem viel mehr Kollegen abgereist wie angereist sind, an Mitgliedern zugenommen haben. Es sind wohl im Quartal 218 Neuaufnahmen und 54 Uebertritte von der freien oder besser gesagt sozialdemokratischen Gewerkschaft zu verzeichnen, über mit diesem Resultat können wir uns nicht zufrieden geben, es muss noch besser kommen. Alle Kollegen müssen eingreifen in die Agitation; an jeder Zahlstelle soll man einen Baudelegierten wählen. Ein jeder Kollege soll die Versammlung besuchen. Dieses sind die Pflichten eines jeden Mitgliedes. Und bei den sozialen Wahlen seien es Kandidatenvertreter oder Gewerbegerichtswahlen oder sonst irgendeine haben wir als Mitglieder alle, die wahlberechtigt sind, zur Stelle zu sein. Kollegen, es gelingt uns überall durchzukommen, wenn jeder christliche Gewerkschaftler seine Pflicht tut. Darum weiter darüber!

Königsberg, vom 22. bis 27. Oktober fanden hier die Gruppenkabinen zum Gewerbegericht statt. Zu höhren waren 22 Berichte für die Arbeitnehmer. Im vorigen Jahr hatte sich nämlich das Proportionalwahlsystem eingeführt wonach auch die christlich-nationalen Gewerkschaften am bestreiten beteiligt. Die vorjährige Wahl wurde jedoch, da der Käffler der sozialdemokratischen Gewerkschaften wie auch der christlichen Gewerkschaften für ungültig erklärt. Bei der diesjährigen Wahl handen sich drei Parteien gegenüber, die sozialdemokratischen Centralverbande, die christlich-nationalen Gewerkschaften und die sogenannten Kollegien. Letztere jedoch wurde der Wahlkampf angenommen den beiden ersten Richtungen. Es wurden ausgezählt 7218 Stimmen abgegeben, 848 mehr wie im Vorjahr. Hierin entfielen auf die christlich-nationalen Gewerkschaften 779 und auf die sozialdemokratischen Gewerkschaften 140 Stimmen. Es erhalten demnach die Sozialdemokraten 20 und die Christlichen zwei Stellverträge, während die sozialdemokratischen Gewerkschaften leer ausgehen. Über 1700 Wähler machten von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch. Obwohl die christlich-nationalen Gewerkschaften nur 56 Stimmen gegen das vorjahr zugekommen haben, die Sozialdemokraten dagegen 792 Stimmen, so können wir doch mit dem Resultat zufrieden sein, wenn man in Erwägung zieht, mit welchen Mitteln man auf sozialdemokratischer Seite gearbeitet hat. Abgesehen von der Heze, welche die sozialdemokratische „Wolfszeitung“ während des ganzen Wahlkampfes gegen die christlichen Gewerkschaften getrieben hat, überstieg an den einzelnen Wahllokalen die Union ständig der Gewerkschaft alles bisher dagewesene. Wohl an 15 bis 20 Obergenossen hatten sich des abends an den Wahllokalen aufgestellt, und hier wurden, umringt von den Genossen, den Wählern die sozialdemokratischen Stimmen aufgebrängt und in das Wahllokal geschoben. Sobald aber von christlicher Seite die Wähler auch auf unsere Kandidaten hingewiesen wurden, stimmten die Genossen ein Hohngelächter an und machten unsere Kandidaten mit allerlei sozialdemokratischen Schlagwörtern verächtlich. An den einzelnen Wahllokalen war es den christlichen Führern zum Teile nicht möglich, sich dort aufzuhalten, denn selbst die führenden Genossen, Beamte der Gewerkschaften, schämten sich nicht, unsere Führer fortwährend zu beleidigen und zu beschimpfen. Die christlich-nationalen Arbeiter ebenfalls aber haben aus diesem Kampfe wiederum gelernt, daß sie fortwährend für die Ausbreitung unserer Ideen zu sorgen haben. Den Sozialdemokraten aber werden die christlichen Arbeiter auch in Zukunft beweisen, daß sie nicht allein die beruflige Gewerkschaftskartell 1277 Stimmen, und für das sozialdemokratische 700 Stimmen. Ungünstig waren 2, der Entscheidung des Wahlvorstandes wurden 3 Stimmen überwiesen. Die christlichen Gewerkschaften siegten also mit einer Mehrheit von 577 Stimmen. Somit sind die sozialdemokratischen Vertreter herausgebracht. Eindeutig beweist die hohe Stimmenzahl der Sozialdemokratie für Wachen, wohin es hier geht. Die Erzeuger der Sozialdemokratie mögen dies auf ihr Konto schreiben. Die christlichen Arbeiter haben mit Bravour gekämpft, das mögliche Ansporn sein für die nächstjährige Gewerbegerichtswahl. Dieses erfreuliche Resultat ist die beste und einzige richtige Antwort auf die Schwierigkeiten und Verleumdungen, mit welchen auch im diesjährigen Wahlkampf das sozialdemokratische Gewerkschaftskartell in seinem Flugblatt gegen die christlichen Arbeiter operierte. Indem es von einem Arbeiterverräter faselt und die Wahrheit wie immer auf den Kopf stellt, entblödet dieses „freie“ Gewerkschaftskartell sich nicht, notorisches Streitbrecher auf das Schild zu erheben und dieselben als Kandidaten aufzustellen und zu wählen. Streitbrecher — natürlich „frei“, die die verlassenen Arbeitsplätze der Familien bewältigen müssen, so daß diese gestoßen waren, mit Weib und Kind in die Fremde zu ziehen. So sehen die „Helden“ des sozialdemokratischen „freien“ Gewerkschaftskartells aus. Sollte sich, um mit der „Rheinischen Zeitung“ zu reden, der Flugblattdrucker noch einmal die Finger verbrennen wollen, so wird es nötig sein, sich etwas deutlicher mit ihm und seinen Hintermännern zu befassen. — Unsere Kollegen müssen daraus lernen, wie die Genossen bei allen Gelegenheiten eine schmucke Kampfweise führen, daß sie denselben mehr wie bisher Misstrauen entgegenbringen müssen, da diese Leute nun einmal nicht ehrlich sind. Wenn müssen sie daraus, daß das Vertrauensmänner- und Baudelegiertenwesen besser ausgebaut werden muss und uns dann stets von großem Nutzen sein wird. Darum übernehme jeder einen solchen Punkt.

Bochum, 14. November. Die Verwaltungsstelle Bochum des Centralverbaudes drittelicher Bauhandwerker und Bauhelfsarbeiter hielt am Sonntag, den 11. November, im Gewerkschaftshaus Telegiertentzthal ab. Sämtliche Zahlstellen mit Ausnahme von Hattingen waren durch Delegierte vertreten. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Abrechnung vom dritten Quartal, gab der Kassierer, Kollege Janzen, die Abrechnung bekannt, wovon wir folgendes wiedergeben. Die Mitgliederzahl beträgt am Schlusse des dritten Quartals 1483, die Gesamteinnahme 8137,15 M. Mitglieder und Einnahmen verteilen sich folgendermaßen auf die angegliederten Zahlstellen: Bochum (Maurer) 937 Mitglieder, Einnahme 5271,40 M.; Bochum (Bauhelfsarbeiter) 280 Mitgli., 1028,95 M.; Bochum (Stukkaturen) 18 Mitgli., 132,70 M.; Bochum (Fliesenleger) 15 Mitgli., 135,75 M.; Witten (Metall) 95 Mitgli., 573,45 M.; Hattingen 58 Mitgli., 289,90 M.; Unnen 54 Mitgli., 290,65 M.; Witten 28 Mitgli., 117,95 M.; Langendreer-Werne 48 Mitgli., 296,40 M. Die Zahlstellen Bochum (Maurer) und Bochum (Bauhelfsarbeiter) haben noch gemeinschaftlich Hilfszahlstellen in Weimar, Altenbochum, Niemle, Gramme, Linden-Dalhausen und Gerthe. Im Laufe des vierten Quartals wurde noch eine Zahlstelle der Tagesdecke gegründet, mithin beträgt die Zahl der angegliederten Zahlstellen am unsere Verwaltungsstelle 16. Wir werden am Schlusse des Jahres auch die Einnahmen dieser Hilfszahlstellen bekanntgeben. — Die Einnahmen der Zollstelle betrug im dritten Quartal 2834,74 M., die Ausgabe 1736,03 M., so daß ein Bestand von 1098,71 M. verbleibt. Nachdem die Kassireuren, Kollegen Hennemers und Simon Wandt berichteten, daß sie die bekanntgegebene Abrechnung geprüft und alles in Ordnung gefunden hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu Punkt 2, Bericht der Beschwerdekommission, berichtete der Obmann, Coll. Wilh. Wandt, woran sich eine rege Diskussion schloss. Im verschiedenen wurden die einzelnen Zahlstellen Delegierte ernannt, bei den sozialen Wahlen mehr Obacht wie bisher zu geben, damit wir überall aus derselben als Sieger hervorgehen. Mit dem Wunsche, vom neuen Werbemittel für die Ideen unserer Organisation zu berichten, ging man aus. — Kollegen der Verwaltungsstelle Bochum, zeigte auch seiner, daß ihr Mann für Mann, Schulter an Schulter kämpft für die wichtigen Aufgaben unserer Sache. Die obengenannte Abrechnung sagt uns, daß wir auch im verlorenen Quartale, trotzdem viel mehr Kollegen abgereist wie angereist sind, an Mitgliedern zugenommen haben. Es sind wohl im Quartal 218 Neuaufnahmen und 54 Uebertritte von der freien oder besser gesagt sozialdemokratischen Gewerkschaft zu verzeichnen, über mit diesem Resultat können wir uns nicht zufrieden geben, es muss noch besser kommen. Alle Kollegen müssen eingreifen in die Agitation; an jeder Zahlstelle soll man einen Baudelegierten wählen. Ein jeder Kollege soll die Versammlung besuchen. Dieses sind die Pflichten eines jeden Mitgliedes. Und bei den sozialen Wahlen seien es Kandidatenvertreter oder Gewerbegerichtswahlen oder sonst irgendeine haben wir als Mitglieder alle, die wahlberechtigt sind, zur Stelle zu sein. Kollegen, es gelingt uns überall durchzukommen, wenn jeder christliche Gewerkschaftler seine Pflicht tut. Darum weiter darüber!

Hagen i. W., 10. November. Unsere Generalversammlung hätte besser befeucht sein können. Die Quartalsrechnung wurde gut geheizt, bloß daß wir statt 843 M. deren 1000 M. hätten einnehmen müssen, wenn alle Kollegen ihr Buch in Ordnung hätten! Ueber verschiedene Beschlüsse des Essener Einigungsausschusses berichtete sodann Kollege Hänschen. Es sei festgesetzt, wenn auch mit ein Teil der Kollegen organisiert sei, muß der Tarif anerkannt werden. In Bochum hätten die Kollegen infolge der guten Organisation es fertig gebracht, den Lohn am zweiten Pfosten erhöht zu bekommen, über den Tarif. Verschiedene Rückständige Arbeitgeber planter 1907 wieder den 11-Stundentag einzuführen, dem müsse ganz energisch entgegengetreten werden. Das Einigungsaussch. habe auch angewiesen, Tarifverhandlungen mit allen erlaubten Mitteln entgegenzutreten. Er wies dann auf 1908 hin. Wollen wir in diesem Jahre, wo wir über 170.000 Kollegen die Tarife ableiten, Verbesserungen erzielen, dann sei rege Agitation und großer Operativität unabdingt nötig. Das möchten sich besonders die faulen Kollegen, die aber bei Streiks gerne noch einmal so viel Unterstützung annehmen, gesagt sein lassen! Die Diskussion war ziemlich rege und bewegte sich im Sinne des Reiferen. Besonders wurde auf die Wichtigkeit der Baudelegierten und der Büchereikontrolle auf den Markt verweisen.

Essen 1. 8. November. Am Samstagabend, den 3. November,

tagte unsere diesjährige Generalversammlung, welche sehr gut befeucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht, 2. Bericht des Vorstandes, 3. Neuwahl des Vorstandes. Zum Punkt 1 erzielte Kollege Steinke den Kassenbericht. Danach belaufen sich die Gesamt-Einnahmen für das III. Quartal auf 13.246,65 M. Die Gesamt-Ausgaben auf 11.529,65 M., bleibt Bestand 1747,20 M., bisheriger Bestand 1951,27 M., folglich ist der Bestand der Zollstelle 3668,47 M. In Witten wurden verlost

